

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Architektur
(Architecture)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 23.05.2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur (Architecture) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 09.07.2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 1 wird die Modulbezeichnung „Architektur 2“ durch „Entwurfsgrundlagen 2“ ersetzt.
2. In § 12 Abs. 5 Satz 2 werden die Worte „um maximal sechs Wochen“ gestrichen. Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Die Fristverlängerung soll sechs Wochen nicht überschreiten.“; der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
3. In § 12 Abs. 8 werden die Worte „gilt Absatz 4“ durch „gelten die Absätze 2 bis 7“ ersetzt.
4. In § 13 Abs. 2 werden die Worte „§ 9a Satz 3“ gestrichen.
5. Die bisherigen Anlagen 1 und 2 werden durch die dieser Satzung beigegebenen neuen Anlagen 1 und 2 ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nummern 1 und 5 nur für Studierende gelten, die das Studium im Bachelorstudiengang Architektur (Architecture) nach dem Sommersemester 2013 aufnehmen.
- (2) Studierende, die das Studium in vorgenanntem Bachelorstudiengang vor dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben, können sich auf schriftlichen Antrag in die entsprechend dieser Änderungssatzung zu erstellende Prüfungsordnungsversion überleiten lassen. In diesem Falle entscheidet die Prüfungskommission über die Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im Bachelorstudiengang Architektur (Architecture) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

1) Lfd. Nr.	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung ¹	7) Prüfungen: Prüfungsformen und Bearbeitungsdauer schriftlicher Prüfungen In Minuten ^{1,2}
1.1	Entwurf 1	Design Studio 1	6	10	Proj	StA
1.2	Wahrnehmen und Darstellen 1	Basics of Description 1	4	5	S	StA
1.3	Grundlagen Konstruktion 1	Basics of Construction 1	4	5	SU	schrP, 90 - 120
1.4	Entwurfsgrundlagen 1	Basics of Architectural Design 1	4	5	SU	schrP, 90 - 120
1.5	Das Phänomen der Stadt	Basics of Urban Development 1	4	5	SU	schrP, 90 - 120
2.1	Entwurf 2	Design Studio 2	6	10	Proj	StA
2.2	Wahrnehmen und Darstellen 2	Basics of Description 2	4	5	SU/S	StA
2.3	Grundlagen Konstruktion 2	Basics of Construction 2	4	5	S	StA
2.4	Entwurfsgrundlagen 2	Basics of Architectural Design 2	4	5	SU	schrP, 90 - 120
2.5	Elemente des Städtebaus	Basics of Urban Development 2	4	5	SU	schrP, 90 - 120
3.1	Entwurf 3 (Konstruktion)	Design Studio 3 (Construction)	6	10	Proj	StA
3.2	Digitale Entwurfsmethoden	Digital Design Methods	4	5	SU/S	StA
3.3	Integration konstruktiver Systeme	Building Systems and Assembly	4	5	SU	schrP, 90 - 120
3.4	Entwurfsgrundlagen 3	Basics of Architectural Design 3	4	5	SU	schrP, 90 - 120
3.5	Grundlagen der Stadtplanung	Introduction to Urban Design	4	5	SU	schrP, 90 - 120
4.1	Entwurf 4 (Städtebau)	Design Studio 4 (Urban Design)	6	10	Proj	StA
4.2	Gestalten 1	Art and Design Research 1	4	5	SU/S	StA
4.3	Sonderthemen Konstruktion	Special Topics of Construction	4	5	SU/S	StA
4.4	Bauen im historischen Kontext	Building in Historical Context	4	5	SU/S	schrP, 90 - 120 ³
4.5	Allgemeinwissenschaften	General Studies	4	5	⁴	⁴

1) Lfd. Nr.	2) Module ¹	3) Modules	4) SWS	5) ECTS- Kredit- punkte	6) Art der Lehrver- anstaltung ¹	7) Prüfungen: Prüfungsformen und Bearbeitungsdauer schriftlicher Prüfungen In Minuten ^{1,2}
5.1.1	Entwurf 5 Vertiefung - AD ⁵	Design Studio 5 - AD	(6)	(10)	Proj	StA
5.1.2	Entwurf 5 Vertiefung - BD ⁵	Design Studio 5 - BD	(6)	(10)	Proj	StA
5.1.3	Entwurf 5 Vertiefung - UD ⁵	Design Studio 5 - UD	(6)	(10)	Proj	StA
5.2	Gestalten 2	Art and Design Research 2	4	5	SU/S	StA
5.3	Bauklimatik	Clima Design	4	5	SU	schrP, 90 - 120
5.4	Sonderthemen Entwurf	Special Topics of Architectural Design	4	5	SU	schrP, 90 - 120
5.5	Wahlpflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen 1	Compulsary Elective Interdisciplinary Competences 1	4	5	S	2 SA ⁶
6.1	Projektorganisation	Project Management	4	5	S	schrP, 90 - 120 ³
6.2	Entwurfsgrundlagen 4	Basics of Architectural Design 4	4	5	S	schrP, 90 - 120
6.3	Wahlpflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen 2	Compulsary Elective Interdisciplinary Competences 2	4	5	S	2 SA ⁶
6.4	Bachelorseminar	Bachelor Seminar	2	15	S	BA und Präs ⁷
6.5	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis	---			
Gesamtsumme der SWS und ECTS-Kreditpunkte (erstes bis sechstes Studien- semester):			124	180		

Anmerkungen:

- 1 Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 2 Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt. Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Bachelorarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- 3 Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung in den Modulen *Bauen im historischen Kontext* und *Projektorganisation* ist eine im jeweiligen Modul mit Erfolg abgelegte Seminararbeit.
- 4 Das Nähere wird von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien geregelt. Zur Bildung der Modulendnote werden die Noten beider allgemeinwissenschaftlicher Fächer (AW-Fächer), von denen jedes mit einer Prüfungsleistung (z. B. Klausur, Referat, schriftliche Hausarbeit) abgeschlossen wird, im Verhältnis 1 : 1 gewichtet. Im Bachelorprüfungszeugnis werden beide AW-Fächer mit ihrer jeweiligen Note ausgewiesen.
- 5 Jede/jeder Studierende muss aus den drei Modulen *Entwurf 5 - AD*, *Entwurf 5 - BD* und *Entwurf 5 - UD* einen Entwurf wählen und bearbeiten.
- 6 In den *Wahlpflichtmodulen Interdisziplinäre Kompetenzen 1 und 2* müssen jeweils zwei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule gewählt werden, von denen jedes mit einer Seminararbeit abgeschlossen wird. Zur Bildung der jeweiligen Modulendnote werden die Noten beider Seminararbeiten jeweils im Verhältnis 1: 1 gewichtet. Im Bachelorprüfungszeugnis werden sowohl die Modulendnoten als auch die, in den, dem jeweiligen Modul zugeordneten fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule erzielten Noten und (Fach)Bezeichnungen ausgewiesen.
- 7 Zur Bildung der Note der Bachelorarbeit werden die Note der (eigentlichen) Bachelorarbeit und die Note der Präsentation im Verhältnis 0,8: 0,2 gewichtet. Wurde die (eigentliche) Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, ist eine Präsentation nicht zulässig.

Anlage 2: Grundlagenmodule gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 RaPO

1. Grundlagenmodule des ersten theoretischen Studienseesters (Block I):

1) Lfd. Nr.	2) Module	3) ECTS- Kreditpunkte
1.1	Entwurf 1	10
1.2	Wahrnehmen und Darstellen 1	5
1.3	Grundlagen Konstruktion 1	5
1.4	Entwurfgrundlagen 1	5
1.5	Das Phänomen der Stadt	5
Summe anrechenbarer ECTS-Kreditpunkte (Block I):		30

2. Grundlagenmodule des zweiten theoretischen Studienseesters (Block II):

1) Lfd.Nr.	2) Module	3) ECTS- Kreditpunkte
2.1	Entwurf 2	10
2.2	Wahrnehmen und Darstellen 2	5
2.3	Grundlagen Konstruktion 2	5
2.4	Entwurfgrundlagen 2	5
2.5	Elemente des Städtebaus	5
Summe anrechenbarer ECTS-Kreditpunkte (Block II):		30

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit	SA	Seminararbeit
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	schrP	Schriftliche Prüfung
MEN	Modulendnote	StA	Studienarbeit
Präs	Präsentation	SU	Seminaristischer Unterricht
Proj	Projektstudium	SWS	Semesterwochenstunden
S	Seminar		